

## Information für die Eltern

poststelle@gym.badwildungen.schulverwaltung.hessen.de  
[www.stresemanngymnasium.de](http://www.stresemanngymnasium.de)

### Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 9

Sehr geehrte Eltern der jetzigen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8,

das Betriebspraktikum gehört an unserer Schule zu einer ständigen Einrichtung und ist Bestandteil des Berufsorientierungskonzepts unserer Schule. Angesprochen sind die Schülerinnen und Schüler der jetzigen Klassen 8, die zu Beginn des kommenden Schuljahres 2026/2027 in die Betriebe gehen sollen.

Das Praktikum ist im Zeitraum vom **19.10.2026 – 30.10.2026** (direkt nach den Herbstferien) vorgesehen.

Nach den Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden Schulen (Erlass des HKM 7/15) „soll den Schülerinnen und Schülern, aller Schulformen, die Möglichkeit gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten. Die eigene Anschauung und Erfahrung der betrieblichen Praxis, die Gespräche mit Betriebsangehörigen und die Erkundung des betrieblichen Umfeldes vermitteln den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung“. (AbI. 7/15, S. 223)

„Durch das Betriebspraktikum sollen Schülerinnen und Schüler

- einen Einblick in Arbeitstechniken im gewählten Berufsfeld erhalten und sich mit typischen Arbeitsabläufen vertraut machen,
- schulisch vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und an der Realität messen,
- die Berufs- und Arbeitswelt am spezifischen Arbeitsplatz erfahren,
- Kenntnisse über die Realität der Berufsausübung im betrieblichen Sozialgefüge erwerben,
- für die schulische und berufliche Ausbildung stärker motiviert werden.“ (AbI. 7/15, S. 223)

Leitfach für die Vorbereitung und Auswertung des Praktikums ist im gymnasialen Bildungsgang das Fach Politik und Wirtschaft. Zudem werden die Schülerinnen und Schüler im Fach Deutsch auf die Bewerbungsphase vorbereitet (Erstellung eines Lebenslaufs und Anschreiben). Es erfolgt demnach eine Vor- und Nachbereitung im Unterricht.

„Die Betriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten vorgenannten Ziele des Betriebspraktikums erreicht werden. Dabei ist es wichtig, in Absprache mit den Praktikumsbetrieben für die Schülerinnen und Schüler geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden. Die Leiterin oder der Leiter des Betriebspraktikums prüft, ob es sich bei den gemeldeten Praktikumsbetrieben um geeignete Betriebe im Sinne des Erlasses handelt. Praktikumsbetriebe werden so gewählt, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar zu erreichen sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann.“ Dies schließt die Kreise Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Kassel Stadt und den Landkreis Kassel südlich von Kassel ein.

„Über den Besuch weiter entfernt liegender Praktikumsbetriebe entscheidet die Schule.“ (AbI. 7/15, S. 224)  
In diesem Fall muss frühzeitig ein formloser Antrag mit Begründung an Frau Henke und Frau Blum per Mail gestellt werden.

**Fahrtkosten** für Schülerinnen und Schüler werden nach Maßgabe des §161 des Hess. Schulgesetzes erstattet. **Anträge sind im Sekretariat der Schule abzuholen.**

Jede Schülerin und jeder Schüler sollte selbst versuchen einen Praktikumsplatz zu bekommen. Die Betriebe sind im Allgemeinen bereit Praktikanten aufzunehmen.

Nicht erfolgreichen Schülern wird seitens der Schule geholfen. Als Anlage zu dieser Information erhalten die Schüler einen Anmeldebogen, den sie dem gewählten Betrieb vorlegen müssen. Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme und ihr Einverständnis durch Unterschrift. Die **Abgabe der Praktikumsbestätigung erfolgt bei** der jeweiligen Lehrkraft für Politik und Wirtschaft (zuvor bitte eine Kopie oder Scan für die eigenen Unterlagen machen).

Spätester **A b g a b e t e r m i n** der Praktikumsbestätigung ist der **15. Mai 2026**.

In den Betrieben dürfen die Schülerinnen und Schüler keine Tätigkeiten ausführen, die gesetzlich oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft für Jugendliche ihres Alters verboten sind.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen bis zu **sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich** nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Der Betrieb benennt eine für die Betreuung des Praktikanten besonders geeignete verantwortliche Person. Diese betreut den Schüler während des ganzen Praktikums und gewährleistet die Sicherheit am Arbeitsplatz. In der Schule werden die Schülerinnen und Schüler über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sein können, und über die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften, datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Verschwiegenheitspflicht unterrichtet.

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht während des Praktikums eine Unfallversicherung (nach Bundesgesetz §2 Abs.1 Nr.8b SGB VII) gegen Arbeitsunfall und Haftpflicht-Deckungsschutz. Sie sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. „Falls der Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, geht diese vor.“ (AbI. 7/15, S. 226)

„Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z.B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze“.

(AbI. 7/15, S. 226/230)

Lehrkräfte des Faches Politik und Wirtschaft werden die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Betrieb überprüfen und sie suchen diese dort in Absprache mit den Betrieben möglichst einmal während des Praktikums auf. Diese Besuche dienen nicht nur der Betreuung der Praktikantinnen/Praktikanten, sondern sie sollen auch zu Gesprächen mit den verantwortlichen Betreuerinnen / Betreuern genutzt werden.

Vor, während und nach dem Praktikum erstellen die Schülerinnen und Schüler einen „Praktikumsbericht“ zu den Themenkomplexen Erwartungen, Tätigkeiten, Betrieb, Reflexion und Planung des Weiteren beruflichen Werdegangs. Die Anforderungen an diese Leistung setzt die unterrichtende Lehrkraft des Faches Politik und Wirtschaft fest. Diese Leistungen ersetzen die Lernkontrolle im 1. Halbjahr des Faches Politik und Wirtschaft. Spätester Abgabetermin ist voraussichtlich der 4. Freitag nach Beendigung des Praktikums. Nähere Informationen erfolgen zu gegebener Zeit von der PoWi-Lehrkraft.

Die Teilnahme am Betriebspraktikum wird im Zeugnis unter „Bemerkungen“ angeführt.

Wir gehen davon aus, dass das diesjährige Praktikum wieder ein voller Erfolg wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Blum StD'n  
(Schulleiterin)

gez. Giulio Trevisan  
(Koordinator Betriebspraktikum)

Anlagen (sind online auf der Schulhomepage zu finden →siehe QR-Code):

- Schreiben der Schule an den Betrieb, das bei Vorsprache im Betrieb vorgelegt werden sollte.
- Bestätigung des Betriebes über Bereitstellung eines Praktikantenplatzes für die Schülerin / den Schüler. (Dieser Anmeldebogen muss vom Betrieb ausgefüllt und bei der jeweiligen PoWi-Lehrkraft abgegeben werden.)
- **Verpflichtung zur Verschwiegenheit (ist im Betrieb abzugeben!).**

